



Luzern, 27. August 2009

Es gilt das gesprochene Wort!

Jahresmedienkonferenz Schweizerischer Städteverband

27. August 2009, 9.20 Uhr, Verkehrshaus der Schweiz

Der tripartite Ansatz – ein unverzichtbares Erfolgsinstrument

Renate Amstutz, Direktorin Schweizerischer Städteverband

Als ich vor einem guten Jahr die Leitung des Schweizerischen Städteverbandes übernahm, wurde mir rasch klar, dass beinahe alle Bereiche der Bundespolitik für die Städte relevant sind. Einzig um das Militär, so dachte ich mir, werde ich mich wohl weniger kümmern müssen. Doch weit gefehlt, eine der ersten Medienanfragen, die mir gestellt wurden, war, was denn der Städteverband zum Wachbefehl mit durchgeladener Waffe meine...

Diese Reminiszenz zeigt, dass die Städte und städtischen Gemeinden in der Tat von allen politischen Fragen betroffen sind – von der Verkehrs-, Raum- und Siedlungspolitik über die Bildungs-, Familien-, Sicherheits-, Sozial- und Integrationspolitik bis hin zur Wirtschafts- und Kulturpolitik. Oder umgekehrt: Die Bundespolitik tut gut daran, die Städte in praktisch allen Politikbereichen als gleichwertige Partner einzubeziehen! Dieses Bewusstsein ist allerdings in den politischen Prozessen auf Bundesebene noch längst nicht genügend verbreitet. Im politischen Alltag begegnen wir noch enormen Vorbehalten beim Einbezug der Städte. So bezeichnet das neue Energie-Gesetz lediglich die Kantone und die Wirtschaft als Partner des Bundes. Dabei ist das Energiestadt-Programm eines der erfolgreichsten Teile des Energieeffizienzprogramms EnergieSchweiz!

Wenn wir – wie dies eben unser Präsident getan hat – ein «urbanes Mainstreaming» fordern, meinen wir damit in erster Linie eine Bewusstseinsänderung. Es muss aus unserer Sicht völlig normal werden, die Städte in die Bundespolitik einzubeziehen. Natürlich höre ich nun bereits die Stimmen, die davor warnen, dass damit alles nur noch komplizierter werde. Diesen möchte ich zu bedenken geben, dass der frühe Einbezug der Städte und Gemeinden der beste Beitrag zu einer zuverlässigen Umsetzung darstellt. Überhaupt bin ich davon überzeugt, dass es sich der Bund eigentlich nicht leisten kann, auf das Know-how, die Kompetenzen und Erfahrungen der Städte zu verzichten. Die Städte sollten keineswegs in einer Bittsteller-Rolle sein. Im Gegenteil. Ihr Einbezug liegt im gesamtpolitischen Interesse.

Ein Ort, wo die Städte und Gemeinden bereits als gleichberechtigte Partner anerkannt werden, ist die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK. Gegründet 2001, wird sie getragen vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen KdK sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband. Die TAK hat bereits viel zum gegenseitigen Verständnis der Staatsebenen beigetragen. In den Themen, die sie bearbeitete – Integrations- und Sozialpolitik, Jugend und Gewalt oder auch die Frage, was die Agglomerationspolitik für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz leisten kann –, vermochte sie wichtige Impulse zu setzen.



Dies reicht aber nicht aus. Der TAK fehlt die Kompetenz, verbindliche Beschlüsse zu fassen. Sie hat immer noch Projektstatus. Wir sind aber überzeugt: Sie ist längst unverzichtbar und muss fest institutionalisiert werden. Selbstverständlich bedeutet das, dass wir die tripartite Zusammenarbeit auch rechtlich formalisieren und deren Handlungsfelder definieren müssen. Dabei scheint mir klar zu sein, dass der tripartite Ansatz konsequent bei allen Fragen zum Zuge kommt, welche die funktionalen Räume betreffen. Räume also, in denen sich die Herausforderungen grenzüberschreitend stellen.

Eine wichtige Aufgabe der Tripartiten Agglomerationskonferenz bleibt denn auch nach dem neuen Finanzausgleich NFA, die Aufgabenverteilung und Finanzierungsverantwortung im Dreieck zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu überprüfen. Die Städte stellen immer wieder fest, dass wenn von Reformen des Lastenausgleichs die Rede ist, damit vielfach das Abwälzen von Kosten auf die kommunale Ebene gemeint ist. Dies aber ohne den Städten und Gemeinden die entsprechenden Entscheidungskompetenzen mitzuliefern!

Vor diesem Hintergrund ist auch die IV-Zusatzfinanzierung zu lesen, die am 27. September zur Abstimmung kommt. Eine nicht ausreichend finanzierte Invalidenversicherung würde den Zugang zu Renten erschweren. Die Sozialhilfe müsste vermehrt für IV-Bezüger einspringen, infolgedessen die Städte und Gemeinden mit steigenden Sozialhilfekosten konfrontiert wären. Eine zuverlässige IV-Finanzierung garantiert hingegen, dass es nicht zu unakzeptablen Lastenverschiebungen zulasten der Kommunen kommt. Der Städteverband spricht sich deshalb klar für ein Ja zur IV-Zusatzfinanzierung aus.

Unsere politischen Strukturen sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts praktisch unverändert geblieben. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen haben sich seither aber grundlegend verändert. Längst machen die wichtigen Probleme – denken Sie nur an Siedlungs- oder Verkehrspolitik – nicht mehr an Gemeinde-, Stadt-, Kantons- und Landesgrenzen Halt. Die Gründung von neuen Organisationsstrukturen, wie bspw. Metropolitankonferenzen, ist eine erste, wirkungsvolle Weichenstellung aus dieser Erkenntnis.

Ob derartige Strukturen Vorboten für zukünftige Gebietsreformen darstellen, ist heute nicht schlüssig zu beurteilen. Sie führen uns aber zu grundlegenden föderalismus- und demokratiepolitischen Fragen: Wie können direktdemokratische Prozesse die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gemäss ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung abbilden? Wie lassen sich Problem- und Entscheidungsstrukturen, die sich nicht mehr decken, besser aufeinander abstimmen? Welche politischen Strukturen erlauben eine hohe wirtschaftliche und politische Leistungsfähigkeit? Welche Bedeutung haben Faktoren wie politische Identifikation, Bürgernähe, Minderheitenrechte und sozialpartnerschaftliche Solidarität?

Um derartige Fragen in wissenschaftlicher Weise aufzuarbeiten, hat der Schweizerische Städteverband Ende letzten Jahres einen Projektvorschlag für ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) eingereicht. Wir hoffen, dass der Bundesrat die Bedeutung dieser Fragen gleich beurteilt wie wir und „unserem“ Projekt grünes Licht erteilt.



Denn eines ist klar: Das System unseres Föderalismus ist zwar ein Erfolgsmodell. Aber es muss weiter entwickelt werden, wenn es auch in Zukunft das Wohlergehen des ganzen Landes und all seiner Bewohnerinnen und Bewohner in einer demokratischen, offenen Gesellschaft sichern soll.